

		AZ:	40.1/Herr Hein
--	--	-----	----------------

Mitteilung-Nr.: 0338/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	17.03.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	20.05.2021	Ö	Kenntnisnahme

ISEK-Ziel:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Sportentwicklungsplanung:
Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle
als Ersatzbau für die KSV-Halle;
hier: Aktueller Sachstand zum Standortvorschlag**

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne als Ersatz für die KSV-Halle wurde als ein möglicher Standort für eine neue Sporthalle das Sportaußengelände des FTN an der Stettiner Straße ausgewählt.

Über den Sachstand wurde seinerzeit mit der Mitteilungsvorlage 0281/2018/MV berichtet. Darin wurden die Ergebnisse aus der verkehrstechnischen Untersuchung dargelegt.

Zudem wurde seitens der Verwaltung empfohlen, neben einer verkehrstechnischen Untersuchung aus planerischer Sicht auch eine schalltechnische Untersuchung am Standort durchzuführen, um die städtebauliche und bauordnungsrechtliche Verträglichkeit des Bauvorhabens am Standort Sportaußengelände des FTN an der Stettiner Straße für die dort im Umfeld vorhandene Wohnbebauung zu bewerten.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dieser schalltechnischen Untersuchung war ursprünglich beabsichtigt, der Selbstverwaltung für die erste Sitzungsreihe in 2021 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Standortfrage für den Ersatzneubau vorzulegen. Da das mit der Erstellung dieses Schallschutzgutachtens beauftragte Planungsbüro coronabedingt dieses Gutachten erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vorlegen konnte (die mittlerweile abgeschlossene schalltechnische Untersuchung ist der Verwaltung aufgrund dessen erst in der 6. Kalenderwoche zugegangen), ist der beabsichtigte Termin für die Vorlage der o. g. Beschlussvorlage nicht zu halten gewesen.

Die nun vorliegenden Ergebnisse wurden daraufhin in einer ersten, gemeinsamen und zeitnahen Abstimmung zwischen den beteiligten Fachdiensten Stadtplanung und –entwicklung sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport gesichtet und bewertet.

Aus der gemeinsamen Sicht der Fachdienste ist der aktuelle Sachstand wie folgt festzuhalten:

Die schalltechnische Untersuchung stellt insgesamt fest, dass der geplante Neubau aus schalltechnischer Sicht am Standort an der Stettiner Straße möglich ist. Es sind rechnerisch keine Immissionsrichtwertüberschreitungen zu erwarten. Im Gegenteil: die ermittelten Schallimmissionen liegen deutlich unterhalb der Richtwerte.

Das Gutachten berücksichtigt den Sportlärm sowie den an- und abfahrenden Verkehr und stellt mehrere Szenarien im Worst-Case-Ansatz zur Bewertung nach der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) auf. Neben dem werktäglichen Spielbetrieb wird auch der Lastfall sonntags und bei größeren Sportereignissen betrachtet. Selbst im selten zu erwartenden Fall von Veranstaltungen mit 800 Zuschauern/Sporttreibenden werden schallschutztechnisch keine Bedenken ermittelt. Dabei werden die allgemeinen Betreiberpflichten vorausgesetzt, wie z.B. das Vorhalten lärmgeminderter Bodenbeläge und Schallschutzwände sowie das dezentrale Platzieren von Lautsprecheranlagen.

Das Gutachten geht ferner davon aus, dass neben den 110 vorhandenen Stellplätzen östlich der Stettiner Straße weitere 150 Stellplätze fest errichtet werden müssten. Für seltene, besucherstarke Ereignisse müssten zu diesem Zweck als Überlaufparkplatz mit bis zu 150 Stellplätzen weitere Flächen vorgesehen werden. Diese Werte stellen bei pessimistischem Ansatz aus Sicht der Verwaltung die Obergrenze der zu errichtenden Stellplätze dar. Die Berechnung wurde folglich zur sicheren Seite vorgenommen. Die genaue Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist allerdings im Baugenehmigungsverfahren durch den Bauherren gutachterlich nachzuweisen.

Um der Selbstverwaltung eine fundierte Entscheidungsvorlage zur Standortfrage vorlegen zu können und somit die politische Beratung zu unterstützen, ist es zusätzlich notwendig, auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse aus den verkehrs- und schalltechnischen Untersuchungen einen konkreten Abstimmungsprozess mit dem ansässigen Sportverein einzuleiten. Im Rahmen einer solchen Abstimmung ist zu ermitteln, welche Möglichkeiten und Grenzen einer Nutzung der dem Sportverein aktuell verpachteten Fläche am Standort Stettiner Straße für den o. g. Zweck vorliegen. Diese sind unter Berücksichtigung der o. g. vorliegenden Untersuchungsergebnisse gemeinsam zwischen Stadt und Sportverein auszuloten und zu bewerten.

Als Folge eines solchen aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Abstimmungsprozesses mit dem Sportverein könnte eine Überarbeitung bzw. Anpassung des Gutachtens erforderlich werden, z. B. sofern aufgrund der Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses eine weitergehende planerische und inhaltliche Beurteilung des o. g. Bauvorhabens notwendig werden würde.

Zum weiteren Vorgehen ist es daher verwaltungsseitig geplant, kurzfristig konkrete Abstimmungsgespräche mit dem am Standort ansässigen Sportverein durchzuführen sowie sukzessive eine ggf. erforderlich werdende, weitergehende Betrachtung und Bewertung des schallschutztechnischen Gutachtens vorzunehmen.

Ziel hierbei ist es, eine kurzfristige, erfolgreiche Abstimmung mit dem Verein vorausgesetzt, für die kommende Sitzungsreihe eine Entscheidungsvorlage in Form eines Standortvorschlages für die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle als Ersatzbau der KSV-Halle, die alle Aspekte, die bei einer solchen Entscheidung zu berücksichtigen sind, beinhaltet, zu erstellen und der Selbstverwaltung zur Beratung vorzulegen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat